



Gesetzentwurf

der Abgeordneten **Markus Rinderspacher, Martin Güll, Kathi Petersen, Dr. Simone Strohmayr, Margit Wild, Inge Aures, Volkmar Halbleib, Natascha Kohnen, Hans-Ulrich Pfaffmann, Helga Schmitt-Bussinger, Susann Biedefeld, Klaus Adelt** und **Fraktion (SPD)**

**zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen
Einführung des 9-jährigen Gymnasiums in Bayern**

A) Problem

Seit 2004 kommt das Gymnasium nicht zur Ruhe. Ursache war und ist die überstürzt umgesetzte Schulzeitverkürzung von neun auf acht Jahre. Diese Maßnahme erfolgte ohne erkennbares pädagogisches Konzept und gegen die gesamte Schulfamilie. Im laufenden Betrieb wurden Kürzungen am Lehrplan vorgenommen und schulrechtliche Maßnahmen ergriffen, überwiegend mit dem Ziel, die Noten vergleichbar zum langjährigen G9 zu halten (die Gewichtung der mündlichen und schriftlichen Noten in der Oberstufe wurde beispielsweise von 2:1 auf 1:1 geändert). Insgesamt dreimal wurden die Lehrpläne des G8 in Bayern mehr oder weniger gekürzt, doch die Belastung für die Schülerinnen und Schüler wurde nicht geringer. Die Zahl der Pflichtstunden in den Abiturfächern wurde gekürzt (statt 4 nur noch 3), in Deutsch (Klasse 10), in Englisch (durchgängig Klassen 7 bis 10) und in Mathematik (Klasse 8 und Klasse 10). Probeklausuren zum bundesweiten Abitur im Herbst 2013 fielen in Bayern so schlecht aus, dass die Schüler wählen konnten, ob sie die Note einbringen wollten oder nicht.

Schnell stellte sich heraus, dass die durch die Kultusministerkonferenz (KMK) vorgegebene Mindestpflichtstundenzahl von 265 bei einer Aufteilung auf acht Jahre zu einer erheblichen Steigerung des Nachmittagsunterrichts und einer deutlichen Verdichtung des Lernstoffs führt. Besonders problematisch ist die Verlagerung von für die Oberstufe relevanten Lehrstoffs in die Pubertätsphase, namentlich in die Klassen 8 bis 10. Viele Pädagogen klagen, dass eine optimale Vorbereitung auf das Abitur während der zweijährigen Qualifikationsphase oft nicht gegeben ist.

Erschwerend kommt hinzu, dass durch die Einführung des 5-Fächer-Abiturs mit einer verbindlichen schriftlichen Prüfung in Deutsch und Mathematik auf einem im Vergleich zu den früheren Grundkursen erhöhten Anforderungsniveau die Wiederholungen innerhalb der Qualifikationsphase zunehmen. So wiederholten nach Angaben aus dem Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst allein im Schuljahr 2015/2016 aus sonstigen Gründen, also nicht pflichtgemäß in der Q11 von 41.856 Schülern 1.549, also 3,7 Prozent, aus der Q12 von 40.069 Schülern 1.436, also 3,6 Prozent.

Viele Schülerinnen und Schüler müssen also ein zusätzliches Jahr in der Qualifikationsphase in Kauf nehmen, um überhaupt eine Chance auf das Abitur zu haben. Und selbst erfolgreiche G8-Abiturienten fühlen sich noch nicht bereit zu studieren und wählen vor Studien- oder

Ausbildungsbeginn ein Auslandsjahr oder machen ein Bundesfreiwilligenjahr. Das ursprüngliche Ziel, die Schulzeit zu verkürzen, um schneller in den Beruf zu gelangen, wird nicht erreicht.

Weitere Maßnahmen zur Entlastung der Schüler gingen ebenso ins Leere. Ein Flexibilisierungsjahr in der Mittelstufe wurde ab dem Schuljahr 2013/2014 eingeführt, wurde und wird aber kaum angenommen.

Ganz anders sind die Erfahrungen mit der Mittelstufe plus, also der Möglichkeit, die dreijährige Mittelstufe um ein Schuljahr zu dehnen. Dass die Menschen in Bayern kein Turbo-Gymnasium wollen, zeigen einerseits die Umfrage von Sat.1 Bayern, bei der sich 59 Prozent der Befragten für ein G9 in Bayern aussprachen, andererseits die Anmeldezahlen an den 47 Pilotschulen im letzten und im aktuellen Schuljahr. Die Erkenntnis: Dürfen Eltern wählen zwischen einem achtjährigen und einem neunjährigen Gymnasium, fällt das Ergebnis eindeutig aus: 2.813 Eltern der 7. Klassen an den 47 Pilotschulen entschieden sich im Schuljahr 2015/2016 für die längere Schulzeit, das entspricht 59,86 Prozent. Bei den aktuellen Anmeldezahlen zum Schuljahr 2016/2017 waren es sogar 3.209 Eltern, also 67,46 Prozent. Es wird also mehr und nicht weniger Bildungszeit von Eltern, Schülerinnen und Schülern und auch Lehrkräften gefordert.

Lehrer und Schüler beklagen im achtjährigen Gymnasium zunehmend, dass eine vertiefte Vorbereitung auf das Abitur nicht möglich ist. Insbesondere der Wegfall der Leistungskurse, die die Möglichkeit einer intensiven Durchdringung eines Fachgebiets ermöglichten wird allenthalben bedauert. Die Einführung der Seminare in der Qualifikationsphase wird nicht als adäquater Ersatz angesehen.

B) Lösung

1. Einführung des neunjährigen Gymnasiums

Die Schulzeit am Gymnasium wird wieder verlängert und beträgt grundsätzlich neun Jahre, wobei individuelle Verkürzungsmöglichkeiten durch Verwaltungsvorschriften geregelt werden können.

Die gymnasiale Bildung, die eine starke Persönlichkeitsbildung, Urteilskraft und die Balance zwischen kognitiven und ethisch-sozialen sowie ästhetischen Inhalten anstrebt, kommt wieder deutlich zum Tragen und ermöglicht eine adäquate Abiturvorbereitung. So wird das Abitur wieder zur Reifeprüfung mit dem Ziel einer echten Studierfähigkeit.

Mehr Bildungszeit kommt insbesondere auch den Jungen zugute, denn sie sind eindeutig die Verlierer im G8. Sie bleiben häufiger sitzen und wechseln häufiger an Realschulen und Mittelschulen.

Mehr Bildungszeit kommt auch Kindern aus Unterschichtfamilien zugute und führt zu mehr Bildungsgerechtigkeit. Während 70 Prozent der 15-jährigen aus Familien aus hohem sozioökonomischen Status das Gymnasium wählen, sind es bei den 15-jährigen aus Familien mit niedrigem sozioökonomischen Status nur 15 Prozent.

Mehr Bildungszeit ermöglicht auch, den Ausbau der gebundenen Ganztagsklassen am Gymnasium voranzubringen. Das G8 mit bis zu drei Nachmittagen und 36 Wochenpflichtstunden ist zwar eine ganztägige Schule, ermöglicht aber durch die hohe Wochenstundenbelastung keine Übungs- und Erholungsphase.

Mehr Bildungszeit ermöglicht auch eine dreijährige Oberstufe als Basis für eine fundierte Abiturvorbereitung.

Möglichkeiten das Abitur nach 12 Jahren zu erwerben, werden analog dem bisher möglichen Überspringen von Jahrgangsstufen in der gymnasialen Schulordnung installiert.

2. Die Struktur des neunjährigen Gymnasiums

Das Gymnasium in Bayern umfasst die Klassen 5 mit 13. Die Unter-, Mittel- und Oberstufe dauern jeweils drei Jahre. Sie umfassen jeweils 90 Pflichtwochenstunden, sodass mit dann insgesamt 270 Pflichtstunden vom Eintritt ins Gymnasium bis zum Abitur die KMK-Vorgabe mehr als erreicht wird, auch ohne Ausdehnung auf den Nachmittag. Damit kann auch die Verkürzung der Abiturfächer Deutsch, Englisch und Mathematik rückgängig gemacht werden. Selbstverständlich bleiben die bewährten Intensivierungsstunden erhalten, um die individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler ins Zentrum des Unterrichts zu stellen. In jedem Fall wird durch die Verlängerung der Schulzeit eine deutliche Entschleunigung erreicht. Es bleibt Zeit, die wesentlichen Inhalte zu vertiefen und der Allgemeinbildung, zu der in hohem Maße auch die politische Bildung gehört, den notwendigen Raum zu geben. Kooperative Lernformen, vernetzter Unterricht und Projektunterricht werden möglich und stärken sowohl das Fachwissen als auch die Kompetenzausprägung.

Der mittlere Schulabschluss wird nach dem erfolgreichen Besuch der 10. Klasse vergeben. Der Wechsel auf die berufliche Oberschule bzw. in eine Berufsausbildung findet in der Regel nach der 10. Klasse statt.

Die 11. Klasse bildet die Einführungsphase, die Jahrgangsstufen 12 und 13 die Qualifikationsphase. In der Jahrgangsstufe 11 wird ein Projektseminar zur Studien- und Berufsorientierung (P-Seminar) eingerichtet. Die Jahrgangsstufen 12 und 13 gliedern sich in je zwei Ausbildungsabschnitte. Vorrückungsentscheidungen werden nicht getroffen. Das Wissenschaftspropädeutische Seminar (W-Seminar) wird zugunsten von zwei Fächern mit erhöhtem Anforderungsniveau (Leistungskurse) aus dem Abiturfächerkanon aufgelöst. Damit wird das wissenschaftsorientierte Arbeiten mit dem Ziel, Fach- und Methodenkompetenzen für ein Hochschulstudium zu erwerben verstärkt und die Studierfähigkeit deutlich erhöht.

C) Alternativen

Keine

D) Kosten

1. Allgemeines

Die Wiedereinführung des G9 führt zu unter Kostengesichtspunkten relevanten Veränderungen.

2. Kosten für den Staat

2.1 Personalkosten

Durch die Erhöhung der Anzahl der verbindlichen Wochenstunden von 265 auf 270 Stunden bis zum Abitur, die jeder Schüler durchlaufen haben muss, entstehen zusätzliche Kosten.

3. Kosten für die Kommunen

Die Kommunen sind durch die Wiedereinführung des G9 im Bereich

- Pflichtaufgaben als Sachaufwandsträger, als Träger der Schülerbeförderung,
 - freiwillige Aufgaben als Schulträger
- betroffen.

Durch die Wiedereinführung des G9 werden besondere Anforderungen an die Erfüllung von Aufgaben durch die Kommunen gestellt. Der dadurch verursachte Mehraufwand ist durch den Staat im Rahmen des Konnexitätsprinzips auszugleichen. Danach ergibt sich im Einzelnen für die Kommunen:

3.1 Sachaufwandsträgerschaft (Pflichtaufgabe)

Städte, Landkreise und Zweckverbände sind nach dem Bayerischen Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG) Träger des Sachaufwands der staatlichen und natürlich auch der kommunalen Gymnasien.

Zum Sachaufwand gehören nach Art. 3 Abs. 2 BaySchFG vor allem die Aufwendungen für Bereitstellung, Einrichtung, Ausstattung, Bewirtschaftung und Unterhaltung der Schulanlage.

3.1.1 Klassenräume, Kursräume, Fachräume etc.

Bei der Wiedereinführung eines neunjährigen Bildungsgangs entsteht in einem Gymnasium wieder ein zusätzlicher Raumbedarf im Bereich der allgemeinen Unterrichtsräume und in dem der Fachräume. Bei einem Wechsel vom G8- zum G9-Bildungsgang wird für eine neu zu bildende Lerngruppe/Klasse ein zusätzlicher allgemeiner Unterrichtsraum und etwa ein Viertel eines Fachraums zusätzlich benötigt. Es kann nicht davon ausgegangen werden, dass diese Räume noch aus den Zeiten des ‚alten‘ G9-Bildungsgangs zur Verfügung stehen werden, da die durch die Schulzeitverkürzung frei werdenden Räume eines kompletten Jahrgangs an vielen Gymnasien durch die wachsende Zahl der Schülerinnen und Schüler der Gymnasien belegt sind bzw. sein werden. Wenn man von 1,25 Räumen je Zug ausgeht, führt dies bei einer durchschnittlichen Raumgröße von 60 qm insgesamt zu 75 qm. Geht man von 2.500 Euro je qm aus, erfordert dies – sofern Räume tatsächlich in diesem Umfang zusätzlich bereitgestellt werden müssten – zusätzliche investive Ausgaben je Zug von 187.500 Euro im Endausbau. An wie vielen Schulen entsprechende Ausbauten erforderlich sein werden, lässt sich nur durch regionale Analysen ermitteln.

3.2 Schülerbeförderung (Pflichtaufgabe)

Die notwendige Beförderung der Schüler auf dem Schulweg ist u.a. bei öffentlichen Gymnasien im durch das Schulwegkostenfreiheitsgesetz festgelegten Umfang (Pflicht-)Aufgabe der kreisfreien Gemeinde oder des Landkreises des gewöhnlichen Aufenthalts des Schülers.

Die Beförderungspflicht besteht um ein Jahr länger.

Gesetzentwurf

zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen

§ 1

Art. 9 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000 (GVBl. S. 414, 632, BayRS 2230-1-1-K), das zuletzt durch Gesetz vom 13. Dezember 2016 (GVBl. S. 371) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Abs. 2 wird wie folgt gefasst:

„(2) ¹Das Gymnasium umfasst die Jahrgangsstufen 5 bis 13. ²Individuelle Möglichkeiten der Schulzeitverkürzung regeln Verwaltungsvorschriften. ³Das Gymnasium baut auf der Grundschule auf und umfasst die Unterstufe (Klasse 5 bis 7), die Mittelstufe (Klasse 8 bis 10) und die Oberstufe (11 bis 13) mit jeweils 90 Pflichtwochenstunden. ⁴Das Gymnasium verleiht nach dem erfolgreichen Besuch der 10. Klasse den mittleren Schulabschluss, schließt mit der Abiturprüfung ab und verleiht die allgemeine Hochschulreife.“

2. In Abs. 3 Satz 2 wird die Angabe „12“ durch die Angabe „13“ ersetzt.

3. In Abs. 4 wird Satz 1 wie folgt gefasst:

„¹Für die Oberstufe gelten folgende Bestimmungen:

1. Die Einführungsphase umfasst die Jahrgangsstufe 11, die Qualifikationsphase die Jahrgangsstufen 12 und 13.
2. In der Jahrgangsstufe 11 wird ein Projektseminar zur Studien- und Berufsorientierung (P-Seminar) eingerichtet.
3. Die Jahrgangsstufen 12 und 13 gliedern sich in je zwei Ausbildungsabschnitte. Vorrückungsentscheidungen werden nicht getroffen. Es werden zwei Fächer mit erhöhtem Anforderungsniveau (Leistungskurse) aus dem Abiturfächerkanon eingerichtet. Die Leistungsbewertung wird durch Noten und durch ein Punktesystem vorgenommen.
4. Die allgemeine Hochschulreife wird auf Grund einer Gesamtqualifikation zuerkannt, die in der Abiturprüfung und in den Jahrgangsstufen 12 und 13 erworben wird.“

§ 2

Dieses Gesetz tritt am in Kraft.



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Markus Rinderspacher, Martin Güll, Margit Wild, Dr. Simone Strohmayr, Kathi Petersen, Inge Aures, Volkmar Halbleib, Natascha Kohnen, Hans-Ulrich Pfaffmann, Ruth Müller, Susann Biedefeld** und Fraktion (SPD)

Jetzt G9 umsetzen – keine halben Sachen mehr

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

- angesichts der klaren Mehrheitsentscheidung bei den Anmeldungen für die neunjährige Variante (Mittelstufe plus) des bayerischen Gymnasiums jetzt die Entscheidung zu treffen, auf ein modernes G9 umzuschwenken und den leistungsstarken Schülern attraktive Überholspuren einzuräumen,
- die Schulzeitverlängerung über die Mittelstufe plus nach dem Pilotversuch nicht weiter zu verfolgen und durch die Rückkehr zu einem grundständigen G9 Planungssicherheit für die Kommunen als Sachaufwandsträger zu schaffen,
- auf der Basis des neuen Lehrplans Plus eine Stundentafel für die Klassen 5 bis 13 zu konzipieren, die mit einer Pflichtstundenzahl von 30 Wochenstunden in der Unter-, Mittel- und Oberstufe auskommt,
- den mittleren Schulabschluss wieder mit dem Bestehen der 10. Klasse zu vergeben und
- eine optimale Abiturvorbereitung durch die Einführung mindestens eines vertieften Fachs beispielsweise in Anbindung an das W-Seminar zu ermöglichen.

Die bewährten Formen der individuellen Förderung wie Intensivierungsstunden, sollen beibehalten werden.

Begründung:

Im Donaukurier vom 12. Juli 2016 wird vermeldet, dass laut CSU-Fraktionschef Thomas Kreuzer eine Rückkehr zum neunjährigen Gymnasium endgültig vom Tisch sei. Ein reines G9 „schließe ich vollkommen aus“, so das Zitat. Laut Münchner Merkur vom 13. Juli 2016 habe sich Ministerpräsident Horst Seehofer dahingehend geäußert, dass bei einer Klausur des bayerischen Kabinetts Ende Juli in St. Quirin am Tegernsee entschieden werde, wie es nach dem zweijährigen Pilotversuch mit der Mittelstufe Plus weitergehen wird. Eine Entscheidung naht also und zwar dahin gehend, ab September 2017 den Testlauf als Kann-Regelung für alle Schulen freizugeben und die neunjährige Variante auch dann anbieten zu können, wenn keine G8-Pflichtklasse mehr zustande kommt.

Nach jahrelangem Herumdoktern steht nun ein Gymnasium im Raum, das zwar neun Schuljahre ermöglicht, aber ohne klares, zukunftsweisendes Konzept auskommen muss. Schulpraktiker warnen schon nach einem Jahr des Pilotversuchs, dass in der Regel parallellaufende Züge G8 und G9 vor allem in ländlichen Regionen organisatorisch kaum umsetzbar sind. Die mit der Mittelstufe Plus nicht gelösten Probleme (Mittlerer Schulabschluss nach der 11. Klasse, keine Entlastung in der Unterstufe und Oberstufe etc.) werden also flächendeckend auf ganz Bayern ausgeweitet. Der Bayerische Philologenverband und auch die Direktorenvereinigung fordern deshalb, das bayerische Gymnasium klar von neun Jahren her zu denken und für die leistungsstarken Schülerinnen und Schüler attraktive Überholspuren einzubauen. Auch der Landeselternvereinigung des Gymnasiums (LEV) ist eine Rückkehr zum G9 dann recht, wenn endlich das Gymnasium pädagogisch auf neue Beine gestellt werde. Den Wunsch nach einem G9 bestätigt auch eine Umfrage von SAT1 Bayern, der zur Folge 59 Prozent aller Bayern eine Rückkehr zum G9 wollen.

Nur die Rückkehr zum G9 bringt endlich Ruhe ins Gymnasium.



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Markus Rinderspacher, Martin Güll, Margit Wild, Dr. Simone Strohmayr, Kathi Petersen, Inge Aures, Volkmar Halbleib, Natascha Kohnen, Hans-Ulrich Pfaffmann, Helga Schmitt-Bussinger** und **Fraktion (SPD)**

G9 jetzt!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, bereits zum nächsten Schuljahr eine neunjährige Schulzeit an allen bayerischen Gymnasien zu ermöglichen.

Begründung:

Der Pilotversuch Mittelstufe Plus, an dem seit dem laufenden Schuljahr 47 Gymnasien teilnehmen und in dem die Mittelstufe des Gymnasiums auf vier Jahre ausgeweitet wurde, ist laut Direktorenvereinigung und Philologenverband gescheitert, weil ein von neun Jahren her gedachtes Gymnasium sich viel besser umsetzen lässt als eine gedehnte Mittelstufe. So wird zum Beispiel die Mittlere Reife in der Mittelstufe Plus erst nach elf Jahren statt nach zehn Jahren erreicht. Gleichzeitig zeigen die hohen Anmeldezahlen (im letzten Schuljahr bis zu 90 Prozent für die Mittelstufe Plus, in diesem Schuljahr im Schnitt Zweidrittel für die Mittelstufe Plus), dass die überwiegende Zahl der Eltern für ihre Kinder mehr Zeit zum Lernen und deutlich weniger Belastung wollen. Mit der Verlängerung der gymnasialen Schulzeit an allen Gymnasien in Bayern von acht auf neun Jahre würde diesem Wunsch Rechnung getragen.



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Markus Rinderspacher, Martin Güll, Natascha Kohnen, Inge Aures, Volkmar Halbleib, Helga Schmitt-Bussinger, Dr. Simone Strohmayr, Hans-Ulrich Pfaffmann, Margit Wild, Kathi Petersen** und Fraktion (SPD)

Statt Mittelstufe Plus Wahlrecht für neunjähriges Gymnasium in Bayern

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, statt der Mittelstufe Plus ein echtes Wahlrecht für ein modernes neunjähriges Gymnasium (G9) zu ermöglichen.

Begründung:

Die jetzt bekannt gewordenen Überlegungen des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst zur Verlängerung der gymnasialen Mittelstufe um ein Jahr (Mittelstufe plus) auf einer Basis von 32 Wochenstunden bringen keine wirkliche Entlastung für den übergroßen Teil der Schülerinnen und Schüler. Insbesondere soll die mittlere Reife dann erst nach insgesamt 222 Wochenstunden, nach dem elften Schulbesuchsjahr vergeben werden, was gegenüber den Realschülerinnen und Realschülern eine deutliche Schlechterstellung (180 Wochenstunden nach zehn Schuljahren) bedeutet. Der Dialogprozess hat zu keiner grundlegenden Neuaufstellung des bayerischen Gymnasiums geführt und ist u.E. gescheitert. Das G8 bleibt im Wesentlichen erhalten. Um den Schülerinnen und Schülern aber mehr Bildungszeit zur Bewältigung der vielfältigen Herausforderungen zu geben und sie zeitlich deutlich zu entlasten, führt kein Weg daran vorbei, die gymnasiale Schulzeit grundsätzlich von neun Jahren her zu denken.



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Markus Rinderspacher, Martin Güll, Kathi Petersen, Dr. Simone Strohmayr, Margit Wild, Inge Aures, Volkmar Halbleib, Natascha Kohnen, Hans-Ulrich Pfaffmann, Helga Schmitt-Bussinger** und Fraktion (SPD)

Keine Zugangsbeschränkung für Mittelstufe Plus an bayerischen Gymnasien - Mittlere Reife für alle nach der 10. Klasse

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, den Zugang zur künftigen Mittelstufe Plus nicht auf 25 Prozent der Schülerinnen und Schüler zu beschränken und den Pilotschulen größtmögliche Gestaltungsfreiheit zu geben. Die dazu notwendigen Ressourcen stellt der Landtag zur Verfügung.

Darüber hinaus wird die Staatsregierung aufgefordert, den Lehrplan der verlängerten Mittelstufe so zu gestalten, dass für alle Schülerinnen und Schüler die Mittlere Reife nach der 10. Klasse vergeben werden kann.

Begründung:

Die im Ministerrat am 18. November 2014 beschlossene Deckelung der Mittelstufe Plus auf 25 Prozent der Schülerinnen und Schüler wird den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler nicht gerecht. Die Einführung des G8 führte dazu, dass vor allem in der Mittelstufe durch bis zu 36 Wochenstunden erheblich mehr Nachmittagsunterricht notwendig ist und damit eine starke zeitliche Belastung entstand. Für einen erheblichen Teil der Schülerinnen und Schüler muss dieser Konstruktionsfehler des G8 aufgelöst werden und eine echte Wahlfreiheit für eine längere Verweildauer am Gymnasium entstehen. Dabei können die Gründe für eine längere gymnasiale Laufzeit sehr unterschiedlich sein: Entschleunigung des Lernens, mehr Vertiefungsmöglichkeit, mehr persönliche Freiräume oder auch fehlende Busverbindungen im ländlichen Raum nach dem Nachmittagsunterricht. Da der Bedarf für eine längere Schulzeit derzeit nicht abgeschätzt werden kann, ist eine Deckelung in jedem Fall kontraproduktiv. Wichtig ist, dass die einzelnen Gymnasien ausreichend personelle Ressourcen zur Verfügung gestellt bekommen, um den Schülerinnen und Schülern attraktive pädagogische Konzepte für eine zusätzliche Lernzeit anbieten zu können. Ungeklärt ist nach wie vor, nach welchem Schulbesuchsjahr in der verlängerten Mittelstufe die Mittlere Reife vergeben wird. Deutschlandweit wird der mittlere Schulabschluss in der Regel nach der 10. Klasse vergeben. Das muss auch künftig im bayerischen Gymnasium gelten.



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Markus Rinderspacher, Martin Güll, Kathi Petersen, Dr. Simone Strohmayr, Margit Wild, Inge Aures, Volkmar Halbleib, Natascha Kohnen, Hans-Ulrich Pfaffmann, Helga Schmitt-Bussinger** und **Fraktion (SPD)**

Murks am Gymnasium endlich beenden und mehr Bildungszeit ermöglichen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, umgehend Maßnahmen zu ergreifen, das bayerische Gymnasium wirksam zu entschleunigen und den Schülerinnen und Schülern mehr Bildungszeit einzuräumen.

Dazu muss endlich ein zeitgemäßes und schülergerechtes pädagogisches Konzept erarbeitet werden unter Beteiligung der Mitglieder der Schulfamilie, der Kommunen, von Wissenschaftlern und allen Landtagsfraktionen.

Der Entwicklungsprozess soll bis Herbst 2014 abgeschlossen sein.

Begründung:

Seit zehn Jahren wird am bayerischen Gymnasium durch diverse Kultusminister der CSU herumgedoktert. Ruhe kommt u.E. deshalb nicht ins Gymnasium, weil die zeitliche Belastung der Schülerinnen und Schüler durch die Verkürzung von neun auf acht Jahre durch Vorgaben der Kultusministerkonferenz und Konzeptionslosigkeit von Anfang an nicht beseitigt werden konnte. Es ist im Interesse der Schülerinnen und Schüler, der Eltern und der Lehrerschaft jetzt umgehend ein tragfähiges pädagogisches Konzept zu entwickeln, das dem Gymnasium die nötige Ruhe zum erfolgreichen Arbeiten gibt.



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Markus Rinderspacher, Martin Güll, Dr. Simone Strohmayer, Natascha Kohnen, Volkmar Halbleib, Inge Aures, Helga Schmitt-Bussinger, Hans-Ulrich Pfaffmann, Margit Wild, Kathi Petersen, Klaus Adelt** und Fraktion (SPD)

Weiterentwicklung des Gymnasiums in Bayern

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Ausschuss für Bildung und Kultus in der nächstmöglichen Sitzung, also am 6. November 2014,

1. über die Hintergründe, wie es zu dem kultusministeriellen Schreiben vom 29. September 2014 an die Gymnasien in Bayern kam, und
 2. über die geplanten Veränderungen am bayerischen Gymnasium, insbesondere die Umsetzung der Mittelstufe plus,
- zu berichten.

Begründung:

Mit Schreiben vom 29. September 2014 informierte das Kultusministerium die bayerischen Gymnasien über die Weiterentwicklung des Gymnasiums in Bayern. Als Grundlage wird „auf den Beschluss der CSU-Landtagsfraktion vor wenigen Tagen in Kloster Banz“ hingewiesen. Dies erweckt den Eindruck, als sei künftig nicht mehr das Parlament der Ort, an dem über die Weiterentwicklung des Gymnasiums, insbesondere über die zukünftige Länge der gymnasialen Schulzeit entschieden wird, sondern eine Klausurtagung der Mehrheitsfraktion. Es muss sichergestellt sein, dass zunächst das Parlament bzw. der zuständige Ausschuss informiert wird und dann erst Schreiben das Staatsministerium verlassen. In offiziellen Schreiben der Staatsregierung ist der Verweis auf die Beschlusslage der CSU-Fraktion zu unterlassen.



Gesetzentwurf

der Abgeordneten **Markus Rinderspacher, Martin Güll, Kathi Petersen, Dr. Simone Strohmayr, Margit Wild, Inge Aures, Volkmar Halbleib, Natascha Kohnen, Hans-Ulrich Pfaffmann, Helga Schmitt-Bussinger** und Fraktion (SPD)

**zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen
(Wiedereinführung des neunjährigen Gymnasiums)**

A) Problem

Auch zehn Jahre nach der Verkürzung der gymnasialen Schulzeit von neun auf acht Jahre reißt die Kritik am achtjährigen Gymnasium nicht ab. So sprachen sich im Januar 2012 im Rahmen der 2. Jako-O Bildungsstudie auf die Frage „Wenn Sie entscheiden müssten: Würden Sie für Ihr Kind das acht- oder das neunjährige Gymnasium wählen?“ 79 Prozent der Befragten für die neunjährige Variante aus. In Bayern sogar 84 Prozent.

Die Kritikpunkte am achtjährigen Gymnasium sind vor allem folgende:

- Die Verdichtung des schulischen Lernens geht einher mit einer Qualitätsminderung.
- Die Verkürzung der gymnasialen Schulzeit gefährdet die Studierfähigkeit.
- Die Verkürzung bringt die Reduzierung auf Wissensvermittlung mit sich.
- Der Leistungsdruck steigt, fehlende Freizeit führt zu weniger Engagement in außerschulischen Bereichen.
- Die Kinder werden durch Verdichtung des Lernstoffs und zu wenig Zeit enorm belastet.
- Es gibt eine enorme Spreizung bei den Schülerleistungen im Gymnasium, insbesondere bei den Abiturergebnissen.
- In der Mittelstufe gibt es zum Teil 15 verschiedene Fächer. Ausgerechnet in der Pubertätsphase haben die Schüler die höchste Stundenbelastung.
- Jungen sind die Verlierer im G8. Sie bleiben häufiger sitzen und wechseln häufiger an Realschulen und Mittelschulen.
- Pro Tag sind oft acht bis zu neun Unterrichtsstunden angesetzt und entsprechend viele Fächer.

Auch die bisher von der Staatsregierung durchgeführten Maßnahmen zur Entlastung greifen nicht. Dreimal wurden die Lehrpläne des G8 in Bayern mehr oder weniger gekürzt, doch die Belastung für die Schülerinnen und Schüler wurde nicht geringer. Die Zahl der Pflichtstunden in den Abiturfächern wurde gekürzt (statt vier nur noch drei Stunden), in Deutsch (Klasse 10), in Englisch (durchgängig Klassen 7 bis 10) und in Mathematik (Klasse 8 und Klasse 10). Probeklausuren zum bundesweiten Abitur im Herbst 2013 fielen in Bayern so schlecht aus, dass die Schüler wählen konnten, ob sie die Note einbringen wollten oder nicht.

Die Gewichtung der mündlichen und schriftlichen Noten in der Oberstufe wurde von 2:1 auf 1:1 geändert. Ein Flexibilisierungsjahr in der Mittelstufe wurde ab dem Schuljahr 2013/14 eingeführt, wird aber kaum angenommen.

Alle Gymnasien bekamen mit IZBB-Mitteln Mittagsverpflegung für einen mehr oder weniger geordneten Ganztagsbetrieb, aber die pädagogischen Konsequenzen aus einem Ganztagsbetrieb wurden nicht gezogen.

B) Lösung

1. Wiedereinführung des neunjährigen Gymnasiums

Die Schulzeit am Gymnasium wird wieder verlängert und beträgt grundsätzlich neun Jahre, individuelle Verkürzungsmöglichkeiten werden gestärkt.

Durch die Verlängerung der Schulzeit wird durch Entschleunigung, die Konzentration auf die wesentlichen Inhalte und die Bewahrung des Fachwissens der Schwerpunkt der gymnasialen Bildung auf Persönlichkeitsbildung, Urteilskraft und die Balance zwischen kognitiven und ethisch-sozialen sowie ästhetischen Inhalten angestrebt. Mehr Lernzeit für die Schülerinnen und Schüler, mehr Zeit für Kernfächer, mehr Zeit für individuelle Förderung, mehr Entwicklungszeit für die Persönlichkeit, mehr Zeit für außerschulische Aktivitäten, die Entlastung des Schulalltags, bessere Bedingungen für Inklusion, mehr freie Zeit, eine umfassendere Allgemeinbildung, die bessere Vorbereitung auf das Studium und die bessere Vorbereitung auf die nachschulische Zeit sind die Ziele, die dabei angestrebt werden.

2. Verlagerung der Qualifikationsphase

Die Qualifikationsphase in der Oberstufe wird in die Jahrgangsstufen 12 und 13 verlegt. Die Qualifikationsphase für das Abitur ist weiterhin für die letzten beiden Schuljahre vorgesehen.

C) Alternativen

Keine

D) Kosten

1. Allgemeines

Die Wiedereinführung des G9 führt zu unter Kostengesichtspunkten relevanten Veränderungen.

Durch die Verlagerung der Qualifikationsphase in die Jahrgangsstufen 12 und 13 entstehen keine Kosten.

2. Kosten für den Staat

2.1 Personalkosten

Durch die Beibehaltung der in der KMK vereinbarten Anzahl der verbindlichen Wochenstunden von 265 Stunden bis zum Abitur, die jeder Schüler durchlaufen haben muss, entstehen keine zusätzlichen Kosten. Die zu haltenden Unterrichtsstunden werden lediglich um ein Jahr gestreckt.

3. Kosten für die Kommunen

Die Kommunen sind durch die Wiedereinführung des G9 im Bereich

- Pflichtaufgaben als Sachaufwandsträger, als Träger der Schülerbeförderung,
 - freiwillige Aufgaben als Schulträger
- betroffen.

Durch die Wiedereinführung des G9 werden besondere Anforderungen an die Erfüllung von Aufgaben durch die Kommunen gestellt. Der dadurch verursachte Mehraufwand ist durch den Staat im Rahmen des Konnexitätsprinzips auszugleichen. Danach ergibt sich im Einzelnen für die Kommunen:

3.1 Sachaufwandsträgerschaft (Pflichtaufgabe)

Städte, Landkreise und Zweckverbände sind nach dem Bayerischen Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG) Träger des Sachaufwands der staatlichen und natürlich auch der kommunalen Gymnasien.

Zum Sachaufwand gehören nach Art. 3 Abs. 2 BaySchFG vor allem die Aufwendungen für Bereitstellung, Einrichtung, Ausstattung, Bewirtschaftung und Unterhaltung der Schulanlage.

3.1.1 Klassenräume, Kursräume, Fachräume etc.

Bei der Wiedereinführung eines neunjährigen Bildungsgangs entsteht in einem Gymnasium wieder ein zusätzlicher Raumbedarf im Bereich der allgemeinen Unterrichtsräume und in dem der Fachräume. Bei einem Wechsel vom G8- zum G9-Bildungsgang wird für eine neu zu bildende Lerngruppe/Klasse ein zusätzlicher allgemeiner Unterrichtsraum und etwa ein Viertel eines Fachraums zusätzlich benötigt. Es kann nicht davon ausgegangen werden, dass diese Räume noch aus den Zeiten des „alten“ G9-Bildungsgangs zur Verfügung stehen werden, da die durch die Schulzeitverkürzung frei werdenden Räume eines kompletten Jahrgangs an vielen Gymnasien durch die wachsende Zahl der Schülerinnen und Schüler der Gymnasien belegt sind bzw. sein werden. Wenn man von 1,25 Räumen je Zug ausgeht, führt dies bei einer durchschnittlichen Raumgröße von 60m² insgesamt zu 75m². Geht man von 2.500 Euro je m² aus, erfordert dies – sofern Räume tatsächlich in diesem Umfang zusätzlich bereitgestellt werden müssten – zusätzliche investive Ausgaben je Zug von 187.500 Euro im Endausbau. An wie vielen Schulen entsprechende Ausbauten erforderlich sein werden, lässt sich nur durch regionale Analysen ermitteln.

3.2 Schülerbeförderung (Pflichtaufgabe)

Die notwendige Beförderung der Schüler auf dem Schulweg ist u.a. bei öffentlichen Gymnasien im durch das Schulwegkostenfreiheitsgesetz festgelegten Umfang (Pflicht-)Aufgabe der kreisfreien Gemeinde oder des Landkreises des gewöhnlichen Aufenthalts des Schülers.

Die Beförderungspflicht besteht um ein Jahr länger.

Gesetzentwurf

zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen

§ 1

Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen

Art. 9 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000 (GVBl S. 414, ber. S. 632, BayRS 2230-1-1-K), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 23. Mai 2014 (GVBl S. 186), wird wie folgt geändert:

1. Abs. 2 Satz 1 erhält folgende Fassung:
„¹Das Gymnasium umfasst die Jahrgangsstufen 5 bis 13.“
2. In Abs. 3 Satz 2 wird die Zahl „12“ durch die Zahl „13“ ersetzt.
3. Abs. 4 Satz 1 wird wie folgt geändert:
 - a) In Nr. 1 werden die Worte „11 und 12“ durch die Worte „12 und 13“ ersetzt.
 - b) In Nr. 2 werden die Worte „11 und 12“ durch die Worte „12 und 13“ ersetzt.
 - c) In Nr. 3 werden die Worte „11 und 12“ durch die Worte „12 und 13“ ersetzt.
 - d) In Nr. 4 werden die Worte „11 und 12“ durch die Worte „12 und 13“ ersetzt.

§ 2

Dieses Gesetz tritt am in Kraft.